

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Silke Seif, Dr. Anke Frieling,
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Freiwilliges Klassenwiederholen ermöglichen – Vereinbarung zum
Schulfrieden gerade jetzt in Corona-Zeiten umsetzen**

In der Rahmenvereinbarung zur Sicherung des Schulstrukturfriedens (Drs. 21/18362) wurde bereits vereinbart, das freiwillige Klassenwiederholen zu ermöglichen. In der Vereinbarung heißt es : „In den Klassenstufen 7 bis 10 (sollen) Klassenwiederholungen künftig auf Antrag der Sorgeberechtigten möglich sein, wenn eine Schülerin oder ein Schüler trotz intensiver mindestens einjähriger Teilnahme an der Lernförderung so mangelhafte Leistungen im Zeugnis hat, dass nach den bis 2010 geltenden Richtlinien aus leistungsbezogenen und pädagogischen Gründen keine Versetzung erfolgt wäre.“ Dieses ist heute aktueller denn je; zumal aufgrund der zeitweisen Schulschließungen in der Corona-Pandemie und damit einhergehender Lernrückstände die Leistungen einiger Schülerinnen und Schüler für das Aufrücken in die nächste Klassenstufe nicht ausreichen werden, muss der Senat jetzt endlich die Vereinbarung aus dem Schulfrieden umsetzen. Das Schulgesetz in § 45 Absatz 2 ist dahin gehend zu ändern, dass auf Antrag der Sorgeberechtigten eine Klassenwiederholung in den Klassenstufen 7 bis 10 möglich ist.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die in der Rahmenvereinbarung zur Sicherung des Schulstrukturfriedens vereinbarte Möglichkeit der Klassenwiederholung in den Klassenstufen 7 bis 10 auf Antrag der Sorgeberechtigten ab dem Schuljahr 2020/2021 zu ermöglichen;
2. dafür § 45 Absatz 2 des Schulgesetzes entsprechend zu ändern;
3. die Eltern über die Möglichkeit des freiwilligen Wiederholens zeitnah zu informieren und aufzuklären;
4. der Bürgerschaft zu berichten.